Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Zentralkurs für schweizerische Sanitätskolonnen in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieser Zuschuß beträgt für Uebungen bis zu halbtägiger Dauer Fr. 1, für ganztägige Uebungen Fr. 2. Mehr als Fr. 10 pro Kopf und pro Jahr wird nicht ausbezahlt.

Den Zweigvereinen bleibt es unbenommen, entsprechend den örtlichen Verhältnissen von sich aus Sold oder Reiseentschädigung schon während des Jahres an die Kolonnenmannschaft auszuzahlen.

Der Zuschuß für jede Kolonne wird von der Transportkommission im Dezember jedes Jahres ausgerechnet und ausbezahlt. Die Berechnung erfolgt auf Grund von Uebungsrapporten, die innert zwei Tagen nach jeder Uebung auf besonderem vom Kolonnenkommandanten oder in seiner Verhinderung vom Präsidenten der Kolonnenleitung unterzeichneten Formular durch den Kommandant-Stellvertreter an den Präsidenten der Transportkommission einzusenden sind. Die Rapportformulare sind von der Transportkommission zu beziehen.

Uebungen, über die nicht, oder verspätet, oder unrichtig rapportiert wird, gehen jedes Zuschusses verlustig.

Da die Mittel für diese Zuschüsse im Budget pro 1907 noch nicht bereit gestellt sind, kann die Auszahlung erst für die Uebungen des Jahres 1908 erfolgen.

Zentralkurs für schweizerische Sanitätshülfskolonnen in Basel.

Die Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes hat beschlossen, im Jahre 1907 einen „Zentralkurs" abzuhalten. Als Kurskommandant wurde der Chef des Spitaldienstes, Oberst C. Bohny in Basel bezeichnet.

Der Kurs findet auf Kosten des Zentralvereins vom Roten Kreuz in der Zeit vom 3.—10. November 1907 in der Kaserne Basel statt. Es können sich daran beteiligen solche schweizerische Mitglieder von Rot-Kreuz-, Samariter- und Militärsanitätsvereinen, die:

a) weder dem Auszug noch der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;
b) sich über genügende Ausbildung ausweisen. Als solche gelten: durchgemachte Rekrutenschule der Sanitätstruppe, mit Erfolg bestandener Samariterkurs, regelmäßige Teilnahme an den Uebungen eines Samariter- oder andern ähnlichen Vereins (Militärsanitätsverein ꝛc.) während eines Jahres;
c) einen guten Leumund besitzen;
d) sich verpflichten:
   1. wenigstens zwei Jahre lang an den Uebungen der Kolonne regelmäßig teilzunehmen;
   2. wenigstens zwei Jahre lang einem Samariter- ꝛc. Verein anzugehören und dessen Uebungen mitzumachen;
   3. einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 3. November, nachmittags 3 Uhr, in der Kaserne Basel ein und werden am 10. November so rechtzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Sanitätshülfskolonnen einzuführen und sie, wenn möglich, soweit zu bringen, daß sie den Dienst als Gruppenführer einer Kolonne versehen können. Wenn die Anmeldungen aus der welschen Schweiz die Bildung einer französischen Abteilung von wenigstens 25 Mann erlauben, wird der Unterricht in zwei Sprachen erteilt. Er umfaßt folgende Fächer:

1. Sanitätsdienst mit besonderer Berücksichtigung des Etappen- und Territorialsanitätsdienstes und der freiwilligen Hülfe; Aufgaben und Dienst der Sanitätshülfskolonnen;
2. Lehre von den Wunden und Verbandlehre;

3. Kommandierübungen;
4. Transportübungen (von Hand, mit Tragbahren, Blessiertenwagen, Requisitionsfuhrwerken, Eisenbahnwagen);
5. Improvisations-Arbeiten (Tragbahren, Fuhrwerke, Eisenbahnwagen, Schienen);
6. Felddienstübungen.

Die Kursteilnehmer rücken in Zivilkleidung ein und erhalten im Kurs die nötigen Arbeitskleider. Eigene warme Kleidung ist bei der vorgerückten Jahreszeit nötig. Jeder Teilnehmer hat ein Köfferchen mitzubringen, in dem die Wäsche ꝛc. versorgt werden kann.

Die Kursteilnehmer erhalten Unterkunft und Verpflegung auf Kurskosten in der Kaserne und beziehen außerdem einen täglichen Sold von Fr. 2. —. Die Zweigvereine vom Roten Kreuz werden hiermit durch die Transportkommission eingeladen, ihrerseits der Mannschaft ihres Bezirkes, die am Zentralkurs teil nimmt einen Soldzuschuß von Fr. 2. — per Tag auszurichten, so daß damit der einheitliche Tagessold Fr. 4. — betragen wird. Wer auf einen solchen Zuschuß Anspruch machen will, hat sich vor Beginn des Zentralkurses direkt mit dem Vorstand des betreffenden Zweigvereins in Verbindung zu setzen. Dem Instruktionspersonal wird neben freier Unterkunft und Verpflegung eine tägliche Besoldung von Fr. 5 ausgerichtet.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet (retour) III. Klasse vom Wohnort bezahlt. Beträgt die Entfernung des Wohnortes von der nächsten Eisenbahnstation mehr als 10 km, so wird auch die Posttaxe vergütet.

Der Sanitätsdienst wird durch einen Kursarzt versehen. Die Teilnehmer werden gegen Unfälle versichert; bei Erkrankungen während des Kurses findet Spitalverpflegung bis auf die Dauer von 14 Tagen auf Kurskosten statt.

Am Ende des Dienstes erhalten die Teilnehmer eine auf den Namen ausgestellte Ausweiskarte.

Eine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonal erfolgen wegen ungenügender Vorbildung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs sind auf besonderem Formular, das auf Verlangen vom unterzeichneten Kurskommando zugesandt wird, bis zum 1. September schriftlich zu machen. Jeder Anmeldung ist das Dienstbüchlein des sich Meldenden beizulegen.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

* * *

Im Anschlusse an diese allgemeinen Mitteilungen über den diesjährigen Zentralkurs richten wir an alle diejenigen, die gemäß den obigen Bestimmungen geeignet und willens sind, bei den Sanitätshülfskolonnen als Freiwillige Dienst zu tun, die Einladung, sich vor dem 1. September direkt bei dem unterzeichneten Kurskommandanten schriftlich anzumelden, unter Beilage des Dienstbüchleins.

Die Vorstände der Vereine werden speziell ersucht, geeignete Leute auf den Zentralkurs aufmerksam zu machen und sie zur Beteiligung aufzufordern.

Sobald möglich, jedenfalls vor dem 15. Oktober, werden den freiwillig Angemeldeten die definitiven Aufgebote zum Einrücken zugestellt werden.

Wir hoffen zuversichtlich auf zahlreiche Anmeldungen, die uns die Abhaltung des geplanten Zentralkurses und damit die Förderung von Sanitätshülfskolonnen in der Schweiz ermöglichen, dem Vaterland zu Nutz und Frommen in Kriegs- und Friedenszeit.

Basel, den 1. Mai 1907.

Der Kurskommandant:

C. Bohny, Oberst
Claragraben, Basel.